



KANTONSRATSPROTOKOLL

Sitzung vom 25. Januar 2021
Kantonsratspräsidentin Ylfete Fanaj

M 218 Motion Heeb Jonas und Mit. über die Abschaffung von Wahllisten bei Majorzwahlen / Justiz- und Sicherheitsdepartement

Der Regierungsrat beantragt Ablehnung.
Jonas Heeb hält an seiner Motion fest.

Jonas Heeb: Ich bedanke mich für die Ausführungen zu dieser Motion, habe aber etwas Mühe mit der Argumentation. Sie verläuft nach dem Muster: Wir sind eigentlich dafür, aber irgendwie doch nicht. Ich habe durchaus Verständnis dafür, dass Anliegen nicht immer wieder hier behandelt werden müssen. Es sind allerdings bereits vier Jahre vergangen, seit das letzte Mal darüber diskutiert wurde, und davor waren es auch vier Jahre. Das ist für mich kein Zeitraum, der eine erneute Diskussion ausschliessen würde. Vor allem ein Punkt hat mich gestört, nämlich die Aussage, dass sich seit der letzten Ablehnung wenig geändert hat. Die Ablehnung erstaunt, denn vor vier Jahren hat sich der Regierungsrat noch dafür ausgesprochen. Die Zusammensetzung des Kantonsrates hat sich geändert, und er ist unter anderem jünger geworden. Es ist immer einfach, mit persönlichen Geschichten zu kommen, aber es ist effektiv der Fall, dass Personen aus meiner Altersgruppe regelmässig irritiert sind, wenn sie die Anzahl Wahllisten sehen, obwohl es doch bloss um eine Handvoll Kandidierende geht. Wie viele Personen haben mir schon gesagt, dass sie trotz genügend Wahlvorschlägen, welche ihre Präferenzen bestens abbilden, trotzdem Blankolisten nehmen, weil sie nicht wissen, wen sie mit einer Liste unterstützen und wer dahintersteckt. Ich hätte am liebsten auch schon 2016 mitdiskutiert, jedoch konnte ich dies damals noch nicht. Mich enttäuscht es, dass mit dem Argument der Wiederholung des Anliegens eine Ablehnung empfohlen wird, anstatt dass der Regierungsrat seine eigentliche Meinung dazu darlegt und nicht mit ungeschriebenen Formalitäten argumentiert. Zu den Wahlen in Kriens: Ich bin überzeugt, dass solche Wahlen wie in Kriens auch ohne Wahllisten möglich wären. Es würde wohl sogar diesen Aspekt fördern. Das wirksame Kommunikationsmittel ist nicht das, was schlussendlich auf der Wahlliste steht, sondern Mobilisierungsaktionen, Kampagnenelemente und Weiteres. Mit der Abschaffung von Wahllisten geht auch nicht ein demokratisches Mittel verloren, sondern man vereinfacht den Prozess des Wählens und schafft eine höhere Transparenz, und alle Parteien, Verbände und spontanen überparteilichen Kandidaturen können ihre Empfehlungen genau gleich äussern, wie es bis jetzt der Fall war. Wie der Regierungsrat schreibt, gibt es neben Luzern noch zwei Kantone mit diesem System, und die erwähnte Motion im Kanton Schwyz mit dem gleichen Anliegen wurde im November mit 83 zu 5 Stimmen als Postulat überwiesen. Die Umwandlung in ein Postulat wurde deshalb vorgenommen, weil die Motionäre in der Ausgestaltung des Ganzen ein wenig zu genau waren. Ich habe detaillierte Ausführungen absichtlich unterlassen, denn es gäbe viele Umsetzungsvarianten. Der Freiraum dafür sollte gegeben sein. Es ist also gut möglich, dass bald nur noch der Kanton Luzern und der Kanton Wallis mit diesem System arbeiten. Das muss per se nichts Schlechtes heissen, aber ich glaube nicht, dass sie 23 oder

bald 24 Kantonen unterstellen wollen, dass sie bei Majorzwahlen einen tieferen Demokratiegrad haben als wir in Luzern. Wahllisten bei Majorzwahlen führen regelmässig zu Verwirrung und Irritationen, und sie verursachen Kosten und Arbeitsaufwand, welche einfach zu vermeiden wären, und darüber hinaus eine grosse Menge Altpapier. Ich bitte Sie, das Anliegen hier und jetzt anzuschauen und über das eingeseessene System hinwegzudenken. Bitte berücksichtigen Sie die überwiegenden Vorteile für die Wählerinnen und Wähler, und stimmen Sie der Motion zu.

Claudia Wedekind: Wir haben es gehört, dieses Anliegen wird wiederholt vorgebracht. Bei der vorliegenden Motion geht es um den Kern der Demokratie, das Wahlrecht. Wahllisten ermöglichen verschiedensten gesellschaftlichen Akteuren, Gruppierungen, Verbänden oder Interessengemeinschaften, sich aktiv mit Wahlvorschlägen im Wahlprozess einzubringen. In diesen Wahllisten, welche manchmal sehr kreative Namen bekommen, erkennen sich die Wählerinnen und Wähler wieder. Die Menschen sind betroffen, werden aktiv und machen von ihrem Wahlrecht Gebrauch. Da muss das Herz jedes Politikers blühen, wenn Menschen sich aktiv und leidenschaftlich an der Demokratie beteiligen. Diese Leidenschaft ist es, die unsere Politik und unsere Demokratie lebendig macht. In der Motion werden Gründe wie hohe Kosten, die Menge an Altpapier oder der Verwaltungsaufwand dafür genannt, warum diese Möglichkeit der Beteiligung der Bevölkerung abgeschafft werden soll. Das muss abgewogen werden. Wie steht der Aufwand zum Nutzen? Vor einigen Tagen konnte man in den Medien lesen, dass Parlamentarierinnen und Parlamentarier rege politische Vorstösse einreichen. Sie halten die Verwaltung auf Trab, und es entstehen Kosten. Wie steht es hier um Aufwand und Nutzen? Dennoch darf nicht vergessen werden, dass es auch hier um die Beteiligung an der Demokratie geht, und zwar aktiv und leidenschaftlich. Auch Vorstösse sind manchmal so wie Wahllisten mit kreativen Überschriften versehen. Dennoch sind sich alle Parteien darin einig, dass Vorstösse ein wichtiges demokratisches Mittel sind, um sich politisch auszudrücken und Stellung zu beziehen. Dies soll uneingeschränkt möglich sein. Auch ich bin dieser Meinung. Um eine gelebte Politik zu betreiben, brauchen wir demokratische Instrumente. Bei Wahlen ist dies für die Bevölkerung unter anderem das Gestalten von eigenen, mit Vertretern ihrer Interessen versehenen Wahllisten, und Parlamentarierinnen und Parlamentarier vertreten ihre Meinung und Interessen aktiv mit Vorstössen. Für die CVP-Fraktion überwiegen die Vorteile des bisherigen Modells. Wahllisten sind Ausdruck der politischen Kultur, der Beteiligung und des Engagements der Bevölkerung und damit ein zentrales Element der lebendigen Politik. Die CVP-Fraktion lehnt die Motion ab.

Luzia Syfrig: Jonas Heeb betont in seiner Motion, dass unsere Demokratie Zeit und Geld in Anspruch nehmen darf und soll. Genau das will die FDP auch. Bereits vor vier Jahren haben wir über dieses Geschäft debattiert, und das Anliegen wurde damals abgelehnt. Darum erstaunt es mich, dass man jetzt schon wieder das gleiche Anliegen vorbringt. Wahllisten sind ein wichtiges demokratisches Instrument und haben im Kanton Luzern Tradition. Wir Luzernerinnen und Luzerner dürfen unseren eigenen Weg beschreiten und müssen uns nicht mit anderen Kantonen vergleichen. Die verschiedenen Interessengruppierungen und Verbände wirken mit ihren Wahllisten aktiv im Wahlkampf mit und unterstützen so die politische Vielfalt. Mit einer Abschaffung wird diesen Gruppierungen diese demokratische Möglichkeit genommen. Wir wagen zu behaupten, dass unsere Wählerinnen und Wähler das System kennen und mündig genug sind, damit umzugehen. Zudem habe ich Zweifel daran, ob Blankolisten das Wahlprozedere einfacher machen würden, gehe ich doch davon aus, dass in diesem Fall die Wählerinnen und Wähler einfach mit noch mehr Informationsbroschüren zugedeckt werden. Die Papierflut würde sicherlich gleich bleiben. Die FDP will keine Einschränkungen in der Handlungsfreiheit der demokratischen Mittel. Ob sie davon Gebrauch machen, soll den Parteien überlassen werden. Darum lehnt die FDP-Fraktion die Motion einstimmig ab.

Marianne Wimmer-Lötscher: Die Luzerner Wahlen sind längst vorbei, die unglaubliche Fülle an Listen mit teils äusserst kreativen Namen wie «Luzerner Biker» oder «Aktive Senioren» sind aber noch sehr präsent. Der Politologe Mark Balsiger hat sich damals wie

folgt dazu geäußert: «Das System mit diesen vielen Listen ist absurd und schmeckt nach Amtsschimmel.» Er hat dann auch für eine Abschaffung plädiert, weil mit den vielen Listen die Transparenz verloren gehe. Die Forderung der Motion ist nicht neu. 2012 wurde ein Postulat von Christina Reusser überwiesen, aber wegen der ablehnenden Stellungnahme der bürgerlichen Parteien wurde im Folgejahr eine Gesetzesanpassung sistiert und 2016 eine Motion von Ali Celik mit einer knappen Mehrheit abgelehnt. «Wo chiemte mer hi, wenn alli seite, wo chiemte mer hi und niemer giengti, für einisch z'luege, wohi dass mer chiem, we me gieng.» Das haben 23 Kantone längst getan und verwenden heute bei Majorzwahlen Blankolisten und Kandidatenlisten zum Ankreuzen. Nicht so in den Kantonen Luzern, Schwyz und Wallis, welche noch immer vorgedruckte Kandidatenlisten verwenden. Der Regierungsrat anerkennt in seiner Stellungnahme zwar die Nachteile des aktuellen Systems, lehnt aber dennoch die Motion ohne stichhaltige Argumente ab. Folgt man der Argumentation, würde das bedeuten, dass 23 Kantone einen Demokratieverlust hingenommen haben. Dass Wahllisten letztlich über die Wahlerfolge entscheiden, ist zu bezweifeln. Die SP hat sich seit jeher aus staatspolitischen Überlegungen und zur Stärkung der Demokratie für die Abschaffung der Wahllisten ausgesprochen. Das Wahlsystem soll einfach zu verstehen und zu handhaben sein. Die Abschaffung der Wahllisten ist ein wichtiger Schritt dazu, und so stimmt die SP-Fraktion auch heute für die Erheblicherklärung der Motion.

Simon Howald: Zugegeben, einen gewissen Unterhaltungswert haben einige Komitee-Bezeichnungen auf den Wahllisten bei Majorzwahlen schon. Aber das soll definitiv nicht das ausschlaggebende Argument für die Beibehaltung dieses in die Jahre gekommenen Systems sein. Die GLP-Fraktion steht bekanntlich für Transparenz ein. Wahllisten sollen aus unserer Sicht einfach, unmissverständlich und klar ausgestaltet sein, damit die Stimmberechtigten nicht unnötig mit teilweise identischen Listen belästigt werden. Wir sehen dabei beide der folgenden Lösungsansätze als sinnvoll und umsetzbar an: eine Blankoliste mit oder ohne Beiblatt mit den Namen der Kandidierenden oder eine Liste mit allen offiziellen Kandidierenden zum Ankreuzen. Nebenbei profitieren wir auch noch von einem tieferen Personal- und Sachaufwand und somit von einer Effizienzsteigerung, was ganz im Sinn der GLP ist. Geben wir uns einen Ruck und stimmen diesem neuen Vorgehen zu, wohlgerne als drittletzter Kanton. Die GLP-Fraktion unterstützt die Forderung des Motionärs und stimmt für die Erheblicherklärung dieser Motion.

Fredy Winiger: Ich kann es vorwegnehmen, die SVP-Fraktion wird die Motion ablehnen. Wir sind nach wie vor der Ansicht, dass ein Wahlprozedere mit Wahllisten bei Majorzwahlen sinnvoll ist. Auf der einen Seite ist uns die Parteizugehörigkeit von Kandidatinnen und Kandidaten wichtig, und diese kommt auch bei den Majorzwahlen mit Wahllisten ganz klar zum Ausdruck. Das ist zudem eine Bereicherung des demokratischen Spektrums. Zudem sind wir überzeugt, dass die Wahlbeteiligung durch die Wahllisten höher ist, als wenn Listen zum Ankreuzen oder Blankolisten verwendet werden würden. Obwohl die Motion gewisse Vereinfachungen bringen würde, sind wir klar der Meinung, dass es, wenn mehr Kandidatinnen und Kandidaten aufgeführt werden, als maximal gewählt werden können, nebst einem Rückgang der Wahlbeteiligung auch zusätzlich zu Fehlern und damit zu ungültigen Stimmen kommen würde. Die SVP ist vom heutigen System nach wie vor überzeugt und wird die Motion ablehnen.

Samuel Zbinden: Wir haben es heute schon einige Male gehört: Die Stellungnahme der Regierung liest sich abgesehen vom Antrag auf Ablehnung wie ein flammendes Plädoyer für den Vorstoss von Jonas Heeb. Sie erwähnen die 23 Kantone, welche die Wahllisten bereits abgeschafft haben. Sie erwähnen, dass der Regierungsrat auch für die Abschaffung war, und die Verunsicherung der Stimmbevölkerung, eine grössere Gefahr von ungültigen Stimmabgaben und einen höheren Sach- und Personalaufwand. Sie erwähnen sogar, dass der Gemeindeschreiberverband die Lösung von Jonas Heeb bevorzugen würde. Darum bin ich erstaunt, dass mit dem einzigen Argument, man habe dies schon einmal besprochen, von der Regierung ein Ablehnungsantrag gestellt wird. Ich möchte noch einmal explizit auf einen Punkt eingehen, nämlich auf die Verunsicherung der Stimmbevölkerung. Dass es mit

der aktuellen Regelung diesbezüglich durchaus zu Problemen kommt, zeigen die Ständeratswahlen 2019. Damals hat die SVP nämlich die Liste «Links und rechts nach Bern» eingereicht und hat darauf neben Franz Grüter auch David Roth portiert. Manche Wählerinnen und Wähler – ich wurde persönlich darauf angesprochen – hatten beim Betrachten dieser Wahlliste das Gefühl, David Roth habe seinen politischen Kompass verloren. In Tat und Wahrheit hatte die SVP diese Liste aber ohne die Zustimmung der SP eingereicht. Dies ist nach geltendem Gesetz möglich. Zum Votum von Claudia Wedekind: Ich finde den Vergleich von parlamentarischen Vorstössen und Wahllisten eher abenteuerlich. Vorstösse sind wohl das zentralste und wichtigste Instrument der Parlamentarierinnen und Parlamentarier. Die Möglichkeit, lustige Wahllisten zu erstellen, hat meiner Meinung nach nicht wahnsinnig viel mit aktiver Beteiligung an der Demokratie zu tun. Ich finde es auch für die politische Kultur nicht extrem wichtig. Es sind nämlich meist nicht politische oder inhaltliche Gründe, die für Wahllisten sprechen, sondern rein taktische. Darum muss man sich vor Augen führen, was wir heute für eine Situation haben. Die Jungen Grünen und die Grünen fordern etwas, womit der Kanton und die Gemeinden Geld sparen könnten, ohne dass Leistungen gekürzt werden müssten und es zu Nachteilen kommen würde. Ist das nicht genau die Effizienzsteigerung, welche Sie sich sonst hier im Rat wünschen? Darum bitte ich Sie, den Vorstoss von Jonas Heeb erheblich zu erklären.

Angela Lüthold: Ich möchte auf eine Aussage des Vorredners zurückkommen und diese widerlegen. Die besagte Liste der SVP für die letzten Ständeratswahlen mit David Roth und Franz Grüter wurde mit Zustimmung von David Roth erstellt.

David Roth: Das stimmt natürlich nicht. Ich wurde informiert nach Eingabe der Liste. Als Kandidat ist es einem grundsätzlich egal, auf wie vielen Listen man steht. Aber die Sinnhaftigkeit und die Nachvollziehbarkeit für die Wählerinnen und Wähler ist damit nicht gegeben. Noch einmal: die Zustimmung kann man nicht geben, nachdem die Liste bereits eingereicht wurde.

Für den Regierungsrat spricht Justiz- und Sicherheitsdirektor Paul Winiker.

Paul Winiker: Die Regierung lehnt die Motion nicht ab, weil das Anliegen vor einigen Jahren diskutiert wurde. Ein Rückkommen ist in der Politik legitim und ein ordentliches Mittel. Man kann jedes Thema wieder neu diskutieren. Es geht tatsächlich eher um eine Abwägung zwischen Effizienz und politischer Gestaltungsmöglichkeit und Vielfalt. Wenn man die gesellschaftliche Entwicklung anschaut, spricht vieles dafür, die Gestaltungsmöglichkeiten ausserhalb der klassischen Parteien mit zivilgesellschaftlichen Gruppierungen zu ermöglichen, die eine Liste eingeben und thematisch gewichten können. Damit kann zudem die Vielfalt bei den Majorzwahlen aufrechterhalten werden. Hier gilt es abzuwägen zwischen Effizienz und den notwendigen Mitteln, um eine lebendige, vielfältige politische Diskussion und Meinungsäusserung bei den Majorzwahlen zu gewährleisten. Aus diesem Grund bittet die Regierung Sie, diese Motion abzulehnen.

Der Rat lehnt die Motion mit 73 zu 38 Stimmen ab.